



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
2. Ratssitzung vom  
30. September 2004  
beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 351 2000/2004**

von Yves Holenweger und René Kuhn  
namens der SVP-Fraktion  
vom 30. Januar 2004

## **Strebt der Stadtrat eine Islamisierung der Stadt Luzern an?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Allgemeines:

Der Stadtrat stellt einleitend fest, dass der Titel der Interpellation der SVP-Vertreter im Grossen Stadtrat allenfalls rhetorisch, vermutlich auch polemisch gemeint ist und von ihm auch so verstanden wird. Daraus, dass in Luzern eine Ausstellung zu einem bestimmten Thema stattfindet, kann und konnte noch niemals abgeleitet werden, der Stadtrat als Kollegium oder einzelne Mitglieder der Stadtbehörden wollten damit eine bestimmte Strategie verfolgen oder gar eine gesellschaftliche Ausrichtung der Stadt bewirken. Dies auch dann nicht, wenn solche Ausstellungen in städtischen Räumen stattfinden oder wenn Delegierte der Stadt an solchen Anlässen Grussworte überbringen oder Ansprachen halten. Dies gilt für Ausstellungen bestimmter Künstler, von Gewerbetreibenden, über solche zu bestimmten Themen wie Freimaurerei oder andere gesellschaftliche Richtungen, Design-Kultur ebenso wie für Religionsgemeinschaften. Der Stadtrat erachtet es als eine Aufgabe der öffentlichen Hand, breiten Kreisen der städtischen Bevölkerung im Lebensraum Luzern die Möglichkeit zu bieten, im Rahmen der Meinungsäusserungsfreiheit und der Gesinnungsfreiheit offen und frei zu ihren Haltungen und Werten zu stehen und dies auch gegenüber andern kundzutun. Die Grenzen dieser Rechte sind durch die Bundesverfassung und das in der Schweiz allgemein anerkannte Regelwerk klar festgehalten und gelten auch weitherum als *acquis commun*.

Zu den Fragen im Einzelnen:

*Zu 1.:*

Die städtische Integrationsbeauftragte war in die Vorbereitungsarbeiten für diese Ausstellung mit involviert, wie dies auch anlässlich der Eröffnung der Ausstellung bestätigt und verdankt wurde. Sie hat dabei ihre Vermittlerrolle zwischen den Anspruchsgruppen in der Bevölkerung und den Stadtbehörden bzw. deren Einrichtungen wahrgenommen und erfolgreich mitge-

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Telefax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

holfen, das Projekt einer Islam-Ausstellung in der Luzerner Kornschütte zu realisieren. Dadurch, dass die Ausstellung eben in einem öffentlichen Raum stattfand, sind selbstverständlich auch die damit verbundenen Ressourcen, wie sie in andern Fällen auch beansprucht werden, zum Einsatz gekommen: Raumreservation, Aufsicht, Hauswartung usw.

*Zu 2. und 3.:*

Für Druck der Einladungskarten, Couverts und Porto wurden Fr. 2374.– aufgewendet, für Miete und Transport von Mobiliar Fr. 590.– und für die Leistungen der Gastrodienste anlässlich der Vernissage Fr. 220.–. Diese Ausgaben wurden teils dem Konto für Kunst- und Dokumentarausstellungen in der Kornschütte und teils den Drucksachen- und Portokonti der Bildungsdirektion belastet. Die Kosten für den Aufsichtsdienst der Kornschütte beliefen sich auf Fr. 5910.–, die Arbeitszeit der Integrationsbeauftragten als Mitglied des Leitungsteams ist mit 6,5 Arbeitstagen zu veranschlagen, was knapp Fr. 2000.– entspricht.

*Zu 4.:*

Die Kornschütte wurde gratis zur Verfügung gestellt, wie dies bei Kunst- und Dokumentarausstellungen der geltenden Praxis entspricht.

*Zu 5. und 6.:*

Die angesprochene Thematik ist für den Stadtrat grundsätzlich durchaus von Bedeutung. Er hat allerdings auf die Gestaltung der Ausstellung – wie dies der geltenden Praxis entspricht – keinen Einfluss genommen. Es fragt sich auch, ob eine Ausstellung, anlässlich welcher die hier ansässige muslimische Gemeinschaft erstmals in allgemein zugänglicher Art über ihre Religionsausübung orientiert, geeignet ist, sehr kontroverse Themen zu vermitteln. Hiezu sind andere Gefässe, wie beispielsweise die Rahmenveranstaltungen zur Ausstellung, besser geeignet. Auch die Universität Luzern widmet sich mit ihren entsprechenden Instituten solchen Themen.

Zu 7.:

Nein.

Stadtrat von Luzern

StB 740 vom 30. Juni 2004

